



## **Antrag auf Betriebsbewilligung für private Sicherheitsunternehmen**

§§ 59a ff. Polizeigesetz (PolG LS 550.1)

Ab **1. Januar 2018** gelten neue Voraussetzungen für Unternehmen und ihre Mitarbeitenden, welche gewerbsmässig Sicherheitsdienstleistungen erbringen, siehe separates Merkblatt.

Ab **1. Januar 2019** benötigen alle natürlichen und juristischen Personen, die im Kanton Zürich gewerbsmässig Sicherheitsdienstleistungen erbringen zudem eine Betriebsbewilligung. Keine Bewilligung ist nötig, wenn für das Sicherheitsunternehmen oder den Geschäftsführer bereits eine Bewilligung eines anderen Kantons vorliegt, sofern die im Kanton Zürich erbrachten bewilligungspflichtigen Dienstleistungen damit abgedeckt sind.

Bei bestehenden Unternehmen müssen die Gesuche komplett mit allen Beilagen mindestens 3 Monate vor Inkrafttreten der Bewilligungspflicht, also spätestens bis 30. September 2018, eingereicht werden. Bei neuen Unternehmen sind die Gesuche spätestens 3 Monate vor Aufnahme der Tätigkeit zu stellen. Die Gebühren betragen CHF 400.00 und sind im Voraus zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt, sobald der Antrag mit allen nötigen Beilagen eingereicht ist. Das Verzeichnis mit den erteilten Bewilligungen wird veröffentlicht.

### **Unternehmen / Firma**

Firmenname .....

Firmenadresse .....

PLZ/Ort .....

Name und Vorname der auf Seite 2 für die Firma unterschreibende/n Person/en. Bei Firmen mit Handelsregistereintrag gemäss Zeichnungsregeln, bei allen anderen Firmen der Firmeninhaberin/des Firmeninhabers.

Name/Vorname .....

Name/Vorname .....

### **Geschäftsführer**

Name/Vorname .....

Name bei Geburt .....

Nationalität/-en .....

Geburtsdatum ..... Heimatort .....

Telefon Geschäft ..... E-Mail Geschäft .....

Wohnsitzadresse .....

PLZ, Wohnort .....

- Weitere Wohnorte während der letzten 5 Jahre: Bitte auf einem Beiblatt erfassen, Beiblatt datieren, mit Namen versehen und unterschreiben.

**Vom Geschäftsführer/-in einzureichende persönliche Dokumente:**

- Kopie eines gültigen Schweizer- oder EU-/EFTA-Passes oder einer entsprechenden gültigen Identitätskarte oder Kopie eines gültigen Passes und der gültigen Niederlassungsbewilligung
- aktuelle Schweizer Wohnsitzbestätigung
- aktuelles Handlungsfähigkeitszeugnis der Wohnsitzgemeinde im Kanton Zürich oder je nach Wohnsitzkanton der KESB oder des Bezirksgerichts
- aktueller Strafregisterauszug der Schweiz (<http://www.strafregister.admin.ch/>)
- aktuelle Strafregisterauszüge aller Wohnsitzländer der letzten 5 Jahre – siehe unten
- aktueller Betreibungsregisterauszug

**Von der Firma einzureichende Firmenunterlagen:**

- aktueller Betreibungsregisterauszug
- aktuelle, unterschriebene Versicherungsbestätigung (keine Police) für eine Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Mio. Franken je Schadenereignis
- aktueller beglaubigter Handelsregisterauszug

Alle als **«aktuell»** bezeichneten Dokumente dürfen nicht älter als 1 Monat sein und werden im **Original** benötigt. Wir bitten Sie um Kontaktaufnahme bezüglich Voraussetzungen für ausländische Strafregisterauszüge.

**Mit der Unterschrift wird folgendes bestätigt:**

Wir haben das Polizeigesetz des Kantons Zürich (PolG), insbes. §§ 59a bis § 59j sowie das Merkblatt über die Anforderungen an private Sicherheitsdienstleistungen und die Bewilligungspflicht gelesen und sind über die gesetzlichen Anforderungen an Sicherheitsunternehmen und ihre Mitarbeitenden informiert. Unser Unternehmen stellt gemäss § 59e PolG sicher, dass alle Personen, welche Sicherheitsdienstleistungen erbringen, über eine den Aufgaben entsprechende praktische und theoretische Ausbildung verfügen und sich regelmässig weiterbilden. Wir verfügen über ein Ausbildungsreglement und die absolvierten Ausbildungseinheiten werden dokumentiert.

Wir bestätigen, alle Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und dass wir nicht entmündigt sind.

Unterschrift/en gemäss Handelsregister  
oder der/des Firmeninhaberin/-inhabers

Ort, Datum

.....  
.....

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gestützt auf §59c Abs. 2 PolG polizeiliche Berichte zur Person des Geschäftsführers einholen kann.

Unterschrift Geschäftsführerin/-führer

Ort, Datum

.....

Antrag an:

Büro für Gewerbebewilligungen und Beglaubigungen, Neumühlequai 8, 8090 Zürich